

Gr. 165. (20)

Z f
6380

SPECIES FACTI
vel potius
BREVISSIMA SERIES
PRIORUM DELICTORUM

Quae
ACERRIMI HOSTES
*B. H. Wüsthoffi atque virginis A.
M. Buschweileriana*

hinc & inde commiserunt
praecipuis

LIPSIÆ ET DRESDÆ

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

had 1768

Die *summa* dieser gantzen schrifft und die *intention*,
die man dabey führet/ bestehet in folgenden:

Wüsthoff hat Geld geborgt;

Das Geld hat er aus seinen vermögen allezeit wieder
bezahlen können;

Das hat er auch willigst bezahlen wollen;

Seine eigene creditores aber/ hinter denen der buchführer
Hans Thomä Tritsche gefiecte/ haben nicht ihr geld/
sondern sein hauß haben wollen/ als zu dem ende sie ihn
me anfangs das geld bald aufgedrungen und hernach
alle mittel sie zu bezahlen bosshafftig beraubet.

So sucht er denn das aus denen acten zu erweisen / anbey
Ihro Königl. Majest. die ungerichtigkeiten/die in seiner
sache begangen worden/ zu hoher ahndung zu denunci-
ren/ sich selbst aber das moratorium alleunterthänigst
anzubitten.

SPECIES FACTI.

- fol. 2. Barthol. Heinrich Wüsthoff erhandelt mit einem guten
freunde/ namens Tob. Ecksteinen/ in Leipzig von denen
Kellnerischen erben ein hauß pro 4000. etliche hundert thaler.
Ludwig Milich ein kauffmann in Leipzig/ den Wüsthoff bisher
als seinen vater geachtet und respectiren/ verspricht ihm/ daß er
ihn mit gelde secundiren/und ihm selbiges auf 5. jahr und länger/
wenn er sein interesse bekäme/ nutzen lassen wolle/ zahlet auch zu
erst seinet halben 1000. thaler an Martin Meinigken bürgeru
in Leipzig als cavenen gegen die obgedachte Kellnerische erben
den Milich selbst dazu ausgelesen/ so daß ihm Wüsthoff erben-
mittiren muß/ hypotheec und consens auf seines vaters in
Brandenburgischen gelegenen ländereyen zu schaffen/weil er mit
dem rathe zu Leipzig/der ihn schon einmahl zum thore raus brin-
gen wollen/ nicht gern was zu thun haben möge. Wüsthoff be-
mühet sich sothanen consens zu procuriren/ schreibt deshalb an
seinen Vater, muß aber auf Milichs begehren inzwischen einen
interims wechsel auststellen. Nach 14. tagen erhält er gesuchten
consens, und stelt auch selbigen sofort Milichen zu / dieser aber
behält dessen ungeacht den interims wechsel / spricht/ wenn ihn
Wüsthoff fodert/ er könne ihn nicht finden/ so ein zeddulgen köns-
te leicht verlegt oder verlohren werden/ er solle nur etwa einmahl
wieder nachfragen/ und so weiter / und gibt endlich zuletzt auf
Wüst-

Wästhoff's unabl. bitten einen mortifications-schein/der bey den
alten in copia zu finden. Hier auf will Wästhoff 2000. rth. f. 3.
von dem Leipziger rath auf die erste hypotheec nehmen/ die ihme
auch von dem bürgermeister D. Frid. Conr. Romano und syndico
Gortfr. Gräven versprochen werden/ das erfährt Milich/ und
schickt gleich drauf Meiningken zu ihm/ der widerrath ihm auf als
le art und weise/ er solle doch von dem Leipziger rath kein geld nehm
men/ das wären leute/ die auf die art häuser an sich zu bringen
suchten/ er aber wüßt einen gewissen Kaufmann/ der 2500. auf
die erste hypotheec leihen wolte/ gesteht endlich/ das es Milich
sey/ und verlange er nur noch einen kurzen wechselfrieff darneben/
das hätte aber nichts zu bedenken/ das pflegten kaufleute so zu
halten/ er würde den wechself schon prolongiren/ er sollte aber nur
gegen Milichen 150 noch nicht thun/ als ob er was von diesem seie
nem erbiethen wüßte. Ober wenn er ja auch das nicht wolte/ so
wüßte er noch einen Mann der 2500. rthaler auf die erste hypo-
theec leihen/ und eine wechself obligation auf 3. jahr zu bezahlen
annehmen wolte/ des Meiningks damaligen vorgeben nach Zire
dreas Zeidler seyn sollen/ hinter den aber / als man hernach ers
fahren/ ein andrer guter freund gesteckt. Wästhoff umt diese
propositiones zwar ad deliberaudum an/ nimt aber dessen un-
geacht die 2000. rthaler von dem rath zu Leipzig und weil er sich
150 mit Eckstemen gesezet/ und dieser ihm sein antheil verkauft/
fehlen ihm zu Bezahlung der gangen summe noch 1000. und etl.
hundert thaler. Da er nun bey seinen verkäufern ansuchung ge-
than/ das sie ihme doch sothane post noch auf dem hause lassen/
und einige zeit gönnen solten/ sie aus seiner bibliothec, die er 150
verauktioniren wollen/ zu contentiren/ und der herr syndicus
Gräv auch disfalls mit herr Casp. Welsnern als vormunden
von zweyen kindern/ geredet/ und sie zu sothaner willfährigkeit
disponiret/ wie denn gefagter Welsner dem syndico Gräven
und Wästhoffen disfalls vollkommene parole gegeben / stecken
sich Milich und Meiningk hinter den Welsnern und bringen ihn
auch bald so weit/ das er nicht allein selbst zu Wästhoffen komt/
und saget/ er solle das kauffgeld in ungetreunter summe erlegen/
oder sie wollen ihme den handel nicht halten/ sondern auch mit ei-
nem Schreiben bey dem rathe einkomt/ das er Wästhoffen zu
bezahlung des kauffgeldes anhalten/ oder dergleichen/ als ihm
Welsner schon gedrohet/ andeuten solte. Wästhoff wendet seine
nothdurfft dargegen ein / und wie er. damals von Milichs und
Meiningks bosheit und interlüt noch nichts weiß/ sondern viel
mehr/ sonderlich den ersten noch 150 für seiner Vater hält/ also
21 2

geft

geht er deshalb zu ihm/ und fraget ihn/ wie er sich nun helfen sollte? sein erster rath ist/ er solle das haus wieder verkauffen/ er wolle ihm 1000. thaler profit schaffen/ und ihn hernach sonst in allen seinen vorhaben außs beste secundiren/ im gegentheil aber/ und wenn er seinem rathe nicht folgen wolle/wolte er seine 1000.

5. thaler wieder haben/ die er schon an Meinigken als caventen gezahlet/ er wolte die Salknerische bibliothec, die er in societate mit ihm gekaufft/ zu seinem nachtheil wieder verkauffen/ und ihn sonst auf andere art genug zu drücken wissen. Wüsthoff erschrickt zwar über solche drohungen/ weigert sich aber dessen ungeacht/ das haus weg zu lassen. Da das Milich sieht und höret/ daß Wüsthoff seine bibliothec verauctioniren und geld schaffen/ oder sich mit den Zellnerischen erben seinen verkauffern zu setzen nochmahls bemühen wolle/ biethet er ihm endlich noch 1000. thaler auf eine obligation, die er von dem advocaten Beckern verfertigen lassen/ und schon parat liegen gehabt/an. Da sich aber auch Wüsthoff selbstige darum/ weil sie allzu sehr scharff

5. b. eingerichtet gewesen/ zu unterschreiben weigert und fortgeheth/ schickt er ihme Meinigken auf dem fusse nach/ der setzt Wüsthoffen auf alle art zu/ was er doch dencke/ daß er Milichs rath nicht folge/ und ein solch erbiethen mit danck acceptire/ contestiret anbey in gegenwart unterschiedenen personen hoch/ daß Milich ein recht vater hertz zu ihm trüge/ er solle doch nur als ein kind folgen/ und wen er nun ja so eigenförmig wäre/ und das haus behalten wolte/ die letzten 1000. thaler nur sicher von Milichen aufwechsel nehmen/ sie suchten ihn ja nicht zu forciren/ oder zu prokituiren/ oder vom haufe zu bringen/ sondern ihm vielmehr daz zu helfen/ und ihn in selbigen zu maintainiren. Wüsthoff läst sich durch solche süsse zuredungen so weit gewinnen/ daß er mit dem advocaten Andr. Mylic, zu den ihn Meinigke weisen müssen/ zu Milichen gehet. Der advocat mag sonderzweiffel zu vor gute instruction und wissenschafft von Milichs intent gehabt haben/ und so redt er ihm auf alle art und weise zu/ er sehe ja/ daß es die lente ehrlich meinten/ und hätten ja beyderseits den ruh in der ganzen Stadt als Pietisten/ es hätte mit wechselschuld an solche lente nichts zu bedeuten/ und wenn er 15. solche zedduhgen unterschriebe. Wüsthoff läst sich dadurch bewegen/ und nimt die obligation und will sie unterschreiben/ Milich aber/ da er ihn dazu willig gesehen/ nimt nicht allein die obligation und streicht noch einige clausulas pro Wüsthoffo salutare v. g. sie suchen ihm gar nicht ums haus zu bringen noch ic. aus/ sondern da sie auch 150 Wüsthoff auf die art/ als er es von neuen begehrt

begehret/ abgeschrieben und unterschrieben/ fordert er noch/ un-
 ter den vorwand/ die obligation wäre nun zwar wohl gut/ aber
 nun müsse er noch zwey kurze wechselfriefgen haben/ ieden auf
 300. thaler/ damit er gleich in continenti geld schaffen könt/ den
 er habe es igo nicht parat liegen/ welche ihm denn auch Wüsthoff
 ex filiali obsequio & fiducia & pia simplicitate ausgesteuet.
 Nun wäre es zwar Wüsthoffen auch was leichtes gewesen/ sol-
 che schulden im fall diese Herren pietisten nach wechsellrecht mit
 ihm verfahren wollen/ allezeit zu bezahlen/ in massen er nicht ala-
 lein aus seinen Büchern/ die er igo verauctioniren lassen wollen/ f. 6. b.
 nach den gewöhnlichen auctions- preiß und in acten befindlichen
 æstimation seiner eigenen Feinde bis 3000. thaler nehmen köna-
 nen/ sondern auch noch über diß mit Milich selbst die von den
 nen beyden jungen Sulckern à pro 4100. thaler erkauftte biblio-
 thee in societate gehabt/ daraus er auf sein antheil wern selbige f. 7.
 nach vorher gepflogener abrede iusto tempore & legitimo mo-
 do wäre verauctioniret worden/ einen austräglichchen gewinn zu-
 gewarten gehabt. Aber nun haben sich Milichs und Meinigts
 pietistische streiche geußert. Denn da Wüsthoff der gelehrten
 welt seine Bücher kund machen/ theils weisen wolte/ wie man ei-
 nen rechten catalogum verfertigen solte u. zu dem ende einen ab-
 riß auf einen halben bogen zu den damahligen neuenjahrs cata-
 logo andrucken zu lassen gesonnen gewesen/ hat Milich dem
 buchdrucker Martin Sulden/ der selbiges specimen schon auf
 den Tenacul gehabt/ nicht allein durch den zeitungs drucker Job.
 Theodor Boetium öftters beschicken/ und allerhand vorstellungen
 machen lassen/ er solle doch das ding nicht drucken/ sondern auch f. 7. b.
 gefagten buchdrucker Sulden/ wie ihn Wüsthoff selbst ange-
 troffen/ und in sein hauß kommen lassen/ und ihn endlich durch
 bitten und drohen/ und wie der buchdrucker selber abgehört wer-
 den kan/ noch zuletzt durch erbiethen/ daß er ihme mit 200. thal-
 helffen wolle/ wenn er das ding nicht zum catalogo drückte/ das
 hin vermochte/ daß ungeacht ihm Herr D. Geo. Beyer/ als damas-
 liger directer von dem mess. catalogo ausdrücklich beschlen las-
 sen/ er solle es mit andrucken/ es wäre ein nütliches und von des-
 sen gelehrten gewünschtes werck/ er nichts desto weniger und ob-
 ihn auch Wüsthoff schon für seine persona bald um Gottes willer
 gebethen/ nur besagtes specimen ungedruckt lie zen lassen. Doch f. 8.
 das ist das wenigste gewesen/ sondern als igo Wüsthoff den ca-
 talogum seiner Bücher verfertigen lassen wollen/ und deshalb
 mit den buchdrucker Joh. Cass. Müller/ daß er ihme wöchent-
 lich zwey bis 3. bogen davon verfertigen solle/ einen contract zer-

- macht dat *Wißhoff* einen dienstbahren Geist den *Boetium* wieder zu diesen geschicket/ und solche vorstellungen machen lassen/ daß es doch *Wißhoffen* den contract nicht halten solle/ daß der buchdrucker selbst zu ihm gekommen und gesagt/ was er denn *Wißhoffen* eben gethan/ daß er so hinter ihm her sey. Daraus solte sich zwar *Wißhoff* viel guts von dem buchdrucker *Müller* versprochen haben/ sonderlich da er kurz drauß zu ihm gekommen und gesagt
- f. 8. b. *Wißhoff* habe sich nun eines ganz andern besonnen/ und habe ihm selbst bereits ein duzend thaler gegeben/ daß er ihme ja den catalogum bald verfertigen solte/ aber er erüthret kurz darnach von seinen damahligen leser/ daß sein herr keine rechte lust habe/ an seinen sachen zu arbeiten/ *Boetius* käme oft zu ihm/ und hohlte ihn zu *Wißhoffen* und zu *Fritschen* / der ihme auch igo wider gewohnheit was zu thun geschicket/ ja er empfindt auch die wahrheit von diesen mit seinen grössen schaden und unglück in der that/ in massen *Müller* / der nach inhalt des contracts noch 2. bogen in der damahligen Ostermeszahlwoche/ und denn hernach eine iede woche 2. bis 3. bogen liefern sollen/ so säumig gewesen/ daß ungesacht er ihn tausend mal gebethen und angetrieben/ papier und alles bezahlet und das meiste von druckerlohne voraus gegeben/ auch ihn noch zuletzt durch notarium und zeugen besprechen lassen/ er demnoch in 9. wochen etwa 2. bis dritthalb bogen/ und seinen ausgang der in dem contract bedingenen zeit statt 69. bis 92. bogen eiff in gangen verfertigt. *Wißhoff* klagt das dem *Hn. D. Seeligman* / der rath ihm/ er solle gleich einen andern buchdrucker annehmen/ recommendirt ihm auch selbst an einen namens *Ch. Göhen*. Dieser nimt auch die arbeit nicht allein willigst an/ läst sich auch im anfang durch nichts irren oder hindern/ ob gleich *Wißhoff* seinen *Boetium* auch wieder zu ihm geschicket/ ob
- f. 9. b. ihn gleich der vorige buchdrucker *Müller* viel zugerebt/ ja ob ihm gleich *Zans Thomis Fritsche* eben zu der zeit / des er sonst nicht gewohnt gewesen/ seinen vorgeben nach/ mit grossen profit was zu drucken geben wollen/ sondern sagt auch/ so gar mehr als eumahl selbst zu *Wißhoff* was das vor gottlose leute wären/ wie sonderlich der *Fritsche* einen armen mann zu drucken wisse/ er solle sich aber auf seine ehrligkeit verlassen/ er wolle ihn richtig fördern. Und so fertigt er auch eine geraume zeit seine arbeit noch ziemlich/ zuletzt aber hinct er doch auch und läst sich durch seine frau / der *Fritsche* zuvor bewealich zugesetzt/ und durch vieler ley promessen auf so schlimme seite bringen/ daß er nicht nur über 8. bogen von dem catalogo liegen läst/ sondern auch/ sonderzweiffel auf *Fritschens* anstiften und verhegen/ das was schon gedruckt/

druckt/ und von Wüsthoffen bald doppelt bezahlt gewesen/ bey
 sich behält und es als maculatur braucht und verkauft/ wie man
 denn in unterschiedenen framladen zu Leipzig diten davon gefun-
 den/ auch in Nüchens buchladen zu Dresden einige begen als
 packpapier angetrossen/ und deren etliche mit zum alten legen las-
 sen. Inzwischen aber/ und da doch nunmehr der catalogus von
 juristischen büchern complet war/ nimt ihn Wüsthoff/ und
 schlägt ihn in Leipzig ans schwarze Bret. Er stehet aber kaum ei-
 nige stunden/ so konit Boetius, und reist ihn weg/ Wüsthoff er-
 fährt das/ schlägt geschwind einen andern an/ und setzt dazu: es
 habe den ersten gewiß einer abgerissen/ der das latein nicht ver-
 stünde: absit manus rapax & furtiva. Jo. Theod. Boetius nimt
 das als eine injurie an/ und steckt sich durch seine patronos
 und verheger hinter den damaligen rektorem magnificum Hn.
 D. Jo. Chr. Schachern/ der läst ihn durch den pedell wieder ab-
 reißen/ und Wüsthoffen nicht allein sub poena relegationis ver-
 biethen/ daß er keinen mehr (gleich als ob es die allersehmechlichste
 und göttloseste schrift gewesen) anschlagen sollte/ sondern ihm auch
 noch andern befehlen/ er sollte ohne verzug alle exemplaria davon
 der universität ausantworten. Wüsthoff weigert sich dessen ein-
 mahl und zweymahl/ zum drittemahl muß er vors concilium
 kommen/ da wollen sie ihn auf articul abhören. Wüsthoff fragt
 was er denn gethan/ und wer denn was wider ihn denunciret?
 nein sagt der rektor, das soll er nicht wissen/ er soll antworten.
 Wüsthoff ist sich zwar nichts bewußt/ weil aber doch das aller-
 unbilligste und wider rechtlichste verfahren/ und der judex nicht
 juridice fragt/ so antwortet er auch nicht/ sondern protestiret
 einmahl über das andere/ muß aber doch zuletzt/ wenn er sich nicht
 einstecken lassen wollen/ bis 10. thaler unkosten geben/ und hat
 noch die stunde nicht erfahren können/ was das concilium auf
 seine protestation berichtet/ und was darauf allergnädigst re-
 scribiret worden. Zum wenigsten ist aus folgenden zu schließen/
 daß sich die herren nicht getrauet haben mögen auf eine so stren-
 ge art fortzufahren/ und auszukommen. Denn da 180 D. Joh.
 Schmidt magnificus worden/ läst er Wüsthoffen als priva-
 tum zu sich kommen/ spricht/ er soll doch nur antworten/ es hätte
 ja nichts in der welt zu bedeuten/ sie wolten nur wissen/ ob er ges-
 meinete hätte/ daß der rektor nicht so viel latein verstünde/ daß er
 wüste, was das hiesse. absit manus rapax & furtiva. Wüsthof
 antwortet: nein/ man würde ja einem rectori magnifico so viel
 zutrauen/ das verstünde das anwärter mädgen im collegio 10.
 und gesteht zugleich/ daß er es auf Jo. Theod. Boetium geschrieben.

L. 10. I

L. 11.

L. 12.

- Darauf schickt das hohe concilium nach urthel und recht/ und
 f. 12. machen einen proceß / der Wüsthoffen bis 25. thal. kostet.
 Inzwischen ruhet *Wülich* an seinen Orthe auch nicht/ ihm einen
 poffen nach dem andern zu machen. Zu erst läst er den catalo-
 gum von der *Salcknerischen* bibliothec drucken. Darüber hat
 zwar *Wüsthoff* zuvor lange zeit tag und nacht gearbeitet/ aber
Wülich folgt izo nicht allein *Boetio* in allen/ was er dabey ans
 ordnet/ sondern läst auch so gar dessen charmanten bildniß vorne
 andrucken/ und den ersten theil von der bibliothec durch eben
 denselbigen/ den er doch zuvor gegen *Wüsthoff* mehr als 1000.
 mal einen erschelmen und spizbuben geheissen / über hals und
 Kopff/ gleich als ob die größte noth da wäre/ verauctioniren. Das
 f. 12. b. von hat *Wüsthoff* nicht allein den schaden gehabt / daß der ca-
 talogus unter der direction so eines buren bücherverständigen
 schrecklich confus und vitios gedruckt worden/ und also bey de-
 nen gelehrten nicht so angenehm/ und folglich die frequenz in der
 auktion nicht so groß gewesen/ sondern es sind auch von denen bes-
 sten operibus, als v. g. *Cujacii*, *Barbafæ*, *Cornelii à Lapide*
 etliche tomi weggekommen/ die er doch bey denen/wo *Boetius* aus
 und eingegangen/ und die hernach die incompleten opera in der
 auktion um spot wohlfeilen preis erstanden/ wohl zu finden dächte.
 Da es aber einmahl mit diesen ersten theile so gegangen/ und
 nicht weiter zu helfen stehet/ will er sich durch protestation, daß
 doch *Wülich* die andern zwey theile nicht auf solche nachtheilige
 f. 13. arth distrahiren möge/ prospiciren. Schreibs zu dem ende selbst
 an *Wülichen*/ und stellt ihm sonderlich vor/ daß er ja wüste/ daß
 er durch das/ so ihm als *Socio* bey dem handel zukommen würd
 de/ nach ihrer verabredung/ und seinen eigenen anerbietthen und
 fordern mit bezahlet werden solte/ warum er denn die bücher durch
Beetium recht verschleudern liesse/ und warum er doch alle buch-
 drucker/ die ihme seinen catalogum drucken solten/ von ihme abs-
 pensfig machte/ und sich also als seinen ärgsten feind auffübrete.
 Er solte ihm doch sagen/ wie er alle das/ was er bishero sehen und
 hören müssen/ verstehen solle/ er sey gesonnen/ die buchdrucker
 zu verklagen/ daß er hinter die streiche käme/ *Wülich* sagt auf/ daß
 f. b. alles mehr nicht/ als so viel: wenn er ihm rathen solte/ so solte
 er das hauß verkauffen/ was würde er wegen der buchdrucker ers-
 flagen. *Wüsthoff* merckt mehr und mehr/ daß seine ganze inten-
 tion sey/ ihn ums hauß zu bringen/ fängt deshalb an den ersten
 buchdrucker *Joh. Casp. Müller* bey den Stadtgerichten zu vers-
 flagen. *Wülich* ist gleich parat, ihn zu defendiren/ und schicket
 seinetwegen einen advocaten auß rathhauß, dem wird zwar von
 den

den stadtgerichten auferlegt/ er solle binnen 3. tagen antwort sa-
gen/ ob sein principal fortdrucken wolle oder nicht/ dieser aber
kومت erst in 8. tagen wieder/ bedinget sich da erst das septiduum,
und da das verflossen/ sagt er/ es wäre herr Wöllern unnmöglich/
Wüsthoffen iso zu fördern/ er wolle ihn aber an einen nach. f. 14.
lisch recommendiren/ und so kومت Wüsthoff wieder feliciter
um einige wochen/ daß nicht eine hand an seinen catalogo ange-
schlagen wird. Wilich aber lästß ben diesen Finten mit denen
buchdruckern nicht bewenden/ sondern da er siehet/ daß sich Wüs-
thoff dadurch noch nicht ermüden und das hauß fahren lassen
will/ steckt er sich hinter seine haußleute/ und sonderlich hinter ei-
nen pferde verleihher Hans Georg Werckeln/ und braucht Boe-
tium wieder/ der zu den leuten gehen/ und sie anhezen muß/ daß
sie doch Wüsthoffen das leben recht sauer machen solten. Dazu
lassen sie sich auch alle zusammen recht willig finden/ der pferde
verleihher aber wie er sonst ein liederlicher frecher Kerl/ thuts f. 14. b
den übrigen andern allen zuvor/ hält sonderlich meßzeiten für
christen und juden (wie denn auch seine eigene tochter zuletzt von
einem juden geschwängert worden) öffentliche huren/ lästß selbige
in nachts ein und aussteigen/ geht mit freyen lichte in die ställe/
durchgräbt/ unter dem vorgeben/ er suche schätze/ das hauß/ und
thut ihm noch sonst andern 1000fachen dort. Ja da Wüsthoff
solche excesse denen stadtgerichten in vielen schriften denunciiret/
ihme die mieth auffaget/ und da ihm auch auf sein bitten von der
obrigkeit sein hauß zu räumen befohlen gewesen/ mit einem an-
dern miethmann contrahiret/ und selbigen in die Logis einfüh-
ren will/ kومت der gedachte pferde verleihher Werckel/ der sich zu f. 15.
vor und nachdem er schon ein vierteljahr über seine mieth ge-
setzt/ frevelhafftig verlauten lassen/ er zöge nicht eher aus/ bis er
Wüsthoffen einß angehangen/ er hätte seine Flinte schon gelas-
den/ mit einigen helffers helffern mit flinten und pistohlen auf
ihn zugelauffen/ daß sich Wüsthoff mit seinem miethmann reti-
riren muß/ ja da Wüsthoff des andern tages wieder kومت/ und
Werckels frauen Schwester Anne Magdalen Talmir fraget/ ob
sie denn gar nimmermehr ausziehen wolten/ was denn der trotz
und frevel heißen solte? kومت bald die Werckeln/ ihr vater/ tocht-
er und noch anderes liederliches/ und vermuthlich auf ihn bestelt
gewesenes/ gefindgen/ an der zahl 5. mit allerhand mörderischen
instrumenten auf ihn zugelauffen/ stossen und werffen ihn auch
bald auf die erden/ und wie die zeigen bereits cydlich ausgesaget 13. b.
haben ihrer zwey mit stücken holz/ der dritte mit einer pistolen-
zugeschlagen/ und von denen letztern zweyen eine jede ein ende von

- seiner Krause genommen / und so lauge zugezogen / bis er ganz schwarz worden / und ihm das blut strohmweise zum halse raus geschossen / so daß sie ihn völlig würden hingeopfert haben / wenn nicht noch zwey leute aus seinen hause kommen / und da die noch nicht capabel gewesen / denen blutbegierigen leuten die Krause aus den händen zu bringen / noch ein anderer dazu geruffen worden / darauf und nach solchen bereits ad actum proximum gebrachten homicidio, derselbe Mercklich / mörderische complot sich also bald retiriret / und aus dem hause geflohen. Sie mögen
- f. 16. aber kaum aus dem hause geflohen seyn / so gehen sie zu den das mahligen rectori magifico D. Jo. Schmid / und lügen dem so viel vor / daß dieser in der meynung / als ob denen leuten die größte gewalt und unrecht geschehen / noch selbigen tages / als sie Wüsthoffen stranguliren wollen / ein baar raths knechte in sein hause schicken / welche die ausgerissenen mörder solenniter wieder einsetzen sollen. Wüsthoff hilft sich durch protestation und appellation an Seine Königl. Maj. die universität berichtet / doch / wie es die acta ausweisen / schmir stracks wider die durch viele zeugen jurato bestärckte aussage. Wüsthoff bittet um communication sothanen berichts / und nachdem ihm selbiger allergnädigste communiciret worden / refutirt er durch die aus der stadtgerichten acta beygelegten eydl. zeugen aussage alles κατά τόδα.
16. b. Und da er sonderlich bey der hohen landesregierung anzeigt / daß bey denen stadtgerichten schon lis pendens sey erhält er auch einen allergnädigsten befehl / daß sie die acten complet einsenden / und inzwischen mit wiederemsetzung der mörder in ruhe stehen solten / welcher allergnädigste befehl aber / wie aus denen acten zu ersehen / von dem secretario Jo. Vogeln / der auch zuletzt wegen dieser und anderer so wohl in dieser sache / wie unten angezeuget werden soll / als sonst begangenen ungerechtigkeiten / von seinem diensste gesezet worden / so lange zurück gehalten worden / bis die universität / weil der Befehl so lange aussen bleibt / endlich zugesahrens / die Logiamenter erbrochen / und der von Wüsthoffs leuten
- f. 17. stante pede eingewendeten protestation und appellation ungeachtet / die mörder / quasi rem bene gessient, wieder eingesetzt / das nöthiger Wüsthoffen seine nothdurfft bey der hohen landesregierung aufs nachdrücklichste vorzustellen / und sich über die universität zu beschweren. Er hat aber kaum einige hoffnung / daß ihm geholfen werden soll / so kömt nun Milch und Meiwigk / und den sie mit aufgewiegelt / M. Chr. Ludvv. Starcke / von dem Wüsthoff auch 500. thal. erborget gehabt / ziehen ihre pietistischede larve ab / und suchen einen captur befehl / der ihnen auch / doch zu
- emore

einer zeit/ da die wenigsten von denen herren hofrathen in dem
 collegio gewesen/ und welches tempo der corruptirte secreta-
 rius Vogel schon zu observiren gewußt/ inmassen der herr Bar-
 ron von Zerberstein/ herr von Döring/ Aleman/ und Wlde-
 ner nichts davon wissen wollen/ ergangen. Wüsthoff ersahret 17. b.
 das/ komt bey der hohen Landesregierung ein/ und führet seine
 erhebliche exceptiones wider Wllichen und Weingken an/
 barauf auch ein. allergnädigster Befehl ergeheth/ es solten die acta
 complet eingeschickt werden/ und solte so wohl der rath als die
 Stadgerichten und universität berichten/ was es, mit der väterl.
 hypothec, Salcerischen societät/ und sonst in allen für bez-
 wandniß hätte Die universität respondirt ex Tacito, der rath
 und die stadgerichte aber berichten iho nicht allein/ so wie vor-
 mahls die universität/ grund falsch/ sondern sie scheuen sich so gar
 nicht zu schreiben/ es wären wegen des Mercklich-mörderischen
 complots, ihres wissens nach/ noch keine zeugen abgehöret wor-
 den/ woben sie auch noch in ihren andern berichte/ und als Wüsthoff f. 18.
 hoff über die entsehlige lügen recht erschrocken/ und der hohen
 landesregierung ein anders versichert/ verblieben/ bis sie sich end-
 lich in ihren dritten berichte/ und als Wüsthoff den Tag/ und die
 stunde/ und den ort/ und die arth benennet / wenn/ wo/ und
 wie die zeugen abgehöret worden/ entschuldigen/ es wäre die zers-
 gen verhör wegen umbäßigkeit des actuarii Dav. Wittoriffs
 nicht ins reine gebracht worden/ und daher der irrtum entstan-
 den. Wüsthoff siehet zwar aus diesen und andern zuvor/ was für
 ein spiel mit ihm gespielt werden würde/ und bemühet sich daher
 eufferst/ auf die andere hypothec so viel geld zu schaffen/ daß er
 seine gefährliche creditores bezahlen könnte/ er kriegt auch durch
 vermittelung vornehmer gönner hoffnung/ daß ihn die frau ober-
 saltentzin Elisabeth Philippina Juliana Clara Gräfin von Benschlin-
 gin 2000. thal. schaffen wolte. Das notificiret er zuörderst sei-
 ner jungfer haushälterin der Buschweilerin/ die ihm zu erkau- 18. b.
 füng der bibliothec allen vorschub gethan/ und da sie mit ihm
 darüber froh ist/ und Wüsthoff nun denck/ daß die sache aus wä-
 re/ und ohne dis schon längst willens gewesen/ einige zeit in die
 welt zu reyen/ verkaufft er sein hauß wiederkäufflich an die gesag-
 te Buschweilerin/ diese hat D. Jo. Georg. Leibn in Leipzig zu
 ihren Beystande erwöhlet/ und geht in der meynung/ als ob ders
 recht ehrlich mit ihr meinte/ zu ihm und sagts ihm. Derselbe aber/
 wie er van denen/ die hinter das hauß gestanden/ schon lange zu-
 vor eingenommen worden/ und sich auch nachmahls/ ungeacht er
 von der jungfer Buschweilerin eine vollmacht angenommen/ ihe

- f. 19. in allen ihren sachen zu dienen/ zum curatore litis aufgeworffen/ und bey solcher unzeitigen zandverwaltschafft/ und sonst bey der sache die aller gottlofsten streiche gemacht/ schreibt gleich an Wüsthoffen/ er solle auf das geld von der frau Reichlingen leihen staat machen/ der Leipziger rath gebe keinem frembden hypothecc auf ein hauss/ sie liessen sich nicht in ihren augapffel greiffen/ er wolte die creditores schon gewinnen/ das sie in ruhe stünden 2c. Sritsche und Naltch/ die das von D. Leibem bald erfahren/ kriegen ihren Boetium wieder/ der muß an den herrn cammers procurator Jo. Chr. Hoffmannen schreiben/ der ihm das geld von der frau Reichlingen mit procuriren helfen/ und der Wüsthoffen bisher in seiner sache gedienet/ und in solchen briefe sehr bewegliche remonstraciones thut/ das er sich doch mit dem menschen nicht vermengen solle. Und weil damals gleich eine rede gehet/ als ob die pohluischen gülden fallen solten/ und der frau Reichlingen geld in solcher münzsorte bestehet/ nimt gefagter herr cammer procurator daher gelegenheit/ Wüsthoffen zu warnen/ er solle sich in acht nehmen/ wenn er nicht wüste/ das die creditores das geld gleich annehmen wolten/ so könt er leicht aufs neue in 1000. thal. schaden gerathen. Bey solchen umständen/ und da Wüsthoffen seine in Leipzig und Dresden inzwischenden/ und da Wüsthoffen sehr schrecklich calumniiren/ man solte doch so einem Kerl kein geld leihen/ er könne es nimmermehr wieder bezahlen/ er wäre schon über das haug viel 1000. thal schuldig/ und diese lästerungen auch der frau Reichlingen zu ohren kommen mögen/ und selbiger ohne dis ihr geld so lange auf ihn warten zu lassen/ bedenklich fallen mag/ wird Wüsthoffen hoffnung wieder zu Wasser. Und so hat er nunmehr nichts mehr übrig/ als das er zu der gnade seines hohen landesvaters siehet/ und durch allerunterthänigste vorstellung seiner noth/ und sonderlich/ das er ja dolo & variis pessimis circumventionibus ipsorum creditorum obceriret, um ein allergnädigstes moratorium anhält. Das thut er in zweyen weitläufftigen deductionen. Da er nun aufs schmerzlichste auf allergnädigste resolution hoffet/ und seine feinde fürchten/ er möchte durch seine mündliche vorstellungen und fleißiges bitten und flehen bey denen herrn hoffrathen leicht seinen zweck erhalten/ versuchten sie/ obs nicht möglich wäre/ Wüsthoffen von Dresden wegzubringen. Und da Wüsthoffen abgesagter feind/ weiß bald rath zu geben/ und citirt ihn 3. tage nach einander am schwarzen brete sub poena publicae apprehensionis. Doch da Wüsthoffen bey der hohen landesregierung
- b. b. sehr bewegliche remonstraciones thut/ das er sich doch mit dem menschen nicht vermengen solle. Und weil damals gleich eine rede gehet/ als ob die pohluischen gülden fallen solten/ und der frau Reichlingen geld in solcher münzsorte bestehet/ nimt gefagter herr cammer procurator daher gelegenheit/ Wüsthoffen zu warnen/ er solle sich in acht nehmen/ wenn er nicht wüste/ das die creditores das geld gleich annehmen wolten/ so könt er leicht aufs neue in 1000. thal. schaden gerathen. Bey solchen umständen/ und da Wüsthoffen seine in Leipzig und Dresden inzwischenden/ und da Wüsthoffen sehr schrecklich calumniiren/ man solte doch so einem Kerl kein geld leihen/ er könne es nimmermehr wieder bezahlen/ er wäre schon über das haug viel 1000. thal schuldig/ und diese lästerungen auch der frau Reichlingen zu ohren kommen mögen/ und selbiger ohne dis ihr geld so lange auf ihn warten zu lassen/ bedenklich fallen mag/ wird Wüsthoffen hoffnung wieder zu Wasser. Und so hat er nunmehr nichts mehr übrig/ als das er zu der gnade seines hohen landesvaters siehet/ und durch allerunterthänigste vorstellung seiner noth/ und sonderlich/ das er ja dolo & variis pessimis circumventionibus ipsorum creditorum obceriret, um ein allergnädigstes moratorium anhält. Das thut er in zweyen weitläufftigen deductionen. Da er nun aufs schmerzlichste auf allergnädigste resolution hoffet/ und seine feinde fürchten/ er möchte durch seine mündliche vorstellungen und fleißiges bitten und flehen bey denen herrn hoffrathen leicht seinen zweck erhalten/ versuchten sie/ obs nicht möglich wäre/ Wüsthoffen von Dresden wegzubringen. Und da Wüsthoffen abgesagter feind/ weiß bald rath zu geben/ und citirt ihn 3. tage nach einander am schwarzen brete sub poena publicae apprehensionis. Doch da Wüsthoffen bey der hohen landesregierung
- L. 20.
- b. b.

gierung deshalb allerunterthönigst einkommt/ und sich über sol-
 che proceduren beschwert/ und bald einen befehl erhält/ die un-
 versität solle seinen nahmen sofort vom brete wegnehmen/ und
 nicht so unverantwortlich verfahren/ erdencken sie einen bessern
 fund/ und muß D. Leib das ding karten/ und Büschhoff bange
 machen/ Mich hätte seinen vater in brandenburgischen wegen
 der von ihme auf seine länderen habenden hypothes belanget/ k. 21.
 und wäre schon so weit kommen/ daß er austreten müssen/ er solle
 geschwind nach Berlin reisen/ und deshalb für seine wohlfarth
 vigiliren/ er hätte schon seinetwegen schriftlich protestiret und
 appelliret/ und wolte ihm mit erster post zuschicken/ was er ferner
 übergeben solle. Büschhoff läst sich das bereden und macht sich
 aus liebe für seinen vater alsofort auf den weg/ findet sich zwar ei-
 nige zeit nach seiner ankunfft in Berlin/ und da er weder von Mi-
 lichts klage/ und noch weniger von D. Leibens eingewandter
 protestation und appellation etwas finden und erfahren könn-
 ten/ schrecklich betrogen/ und daß seine reise in so weit ganz und
 gar vergebens gewesen/ läst sich aber dennoch die mühe und fo-
 ren nicht so gar dauern/ weil er von dem dasigen directore der
 Königl. academie herrn baron von Stapff/ und von einen ge-
 wissen Carlwiz sichere promessen kriegt/ daß sie ihme gegen in-
 stehende michaelis messe einen kauffmann zuweisen wolten/ der ih-
 me seine bibliothec gewiß abhandeln/ und mit baaren gelde auf
 einen brete bezahlen wolten. Büschhoff läst seine creditores gleich
 darauf trösten/ diese aber/ wie es ihnen nicht um ihr geliehenes
 geld/ sondern um das hauß zu thun gewesen/ sinnen bald was
 aus/ daß sie ihm ein que fürlegen können/ nehmlich/ sie lassen die
 bücher/ die seine haushälterin die jungfer Buschweillerin in pos-
 ses und verwahrung hat/ durch die unversität und stadtgerich-
 ten verarrestiren/ so daß ungeacht diese tante pede protestiret
 und ad potentissimum appelliret/ ihr nichts desto weniger die
 thür zur bibliothec verschlossen und versiegelt/ und in denen u f. 22.
 unversitäts acten ihtgesagter eingewandter protestation und
 appellation nicht einmahl mit einem worte gedacht wird. Sie
 die jungfer Buschweile. in kömt darauf bey denen stadtgerichten
 schriftlich ein/ und führet ihre gravamina, sonderlich/ daß ja die
 bibliothec noch zur zeit ihr eigenthum/ und sie niemand was
 schuldig wäre/ an/ und appelliret nochmalts eventualiter an
 Seine Königl. Maj. die stadtgerichten nehmen zwar die appel-
 lation an/ dictiren ihr aber 20. thl. in casum succumbentia. Die
 jungfer beschweret sich darüber bey der hohen landesregierung/
 und von derselben ergeheth ein allergnädigster befehl/ die stadtgerich-
 ten

22. b. richten sollen die acten schicken / und berichten/ wie es mit der sache stehe. Die jungfer Buschweilerin erfähret das / und hält um sohanen geforderten bericht bey dem rath und stadtgerichten insständigst an. Sie erfähret aber nie was zuverlässiges/ sondern muß lange zeit hernach/ als sie die acten einmahl auf einen blick zu sehen bekommen/ mit erstaunen vernehmen / daß der gerichtsschreiber Käßner eine registratur ad acta gemacht/es habe sich herr D. Friedr. Friesen curatorio nomine der jungfer A. Marx Buschweilerin angegeben und vorgebracht/ es verlange igtzes sagte jungfer bey so gestalten sachen (es war aber bißher nicht das geringste passiret und angeführet) nicht/ daß auf den ausgeswircten allergnädigsten befehl ihrentwegen ein allerunterthänigster bericht erstattet werden solte/ da doch die jungfer Buschweilerin nicht das allergeringste davon gewußt/ da sie doch zu D. Friesen duffals nicht ein einzig wort gesagt/ da dieser nicht einmahl ihr curator, und es auch selbst durch ein attestat bezeuget und auf erfordern beschweren will/ und muß/ daß er nie so was nachtheiliges geredet oder gethan habe Und auf die manier wird ihre billigste und gegründeste intervention fast völlig unterdrückt. Sie läßt sich aber durch den herrn D. Leib trösten/ der ihr die größte versicherung gibts/ er wolle es bald dahin bringen/ daß sich die creditores mit Büsthoffen setzen und alles in gütthe abgethan werden solte/ und das wäre sehr zu rathen. Denn er sehe daß ihn die stadtgerichten trücken wolten. Das schreibt die jungfer an Büsthoffen/ der sich inzwischen an einigen höfen und universitäten aufgehalten/ und theils bibliotheken besehen/ theils in welchen gearbeitet/ thut auch mit desselben genehmhaltung allerhand raisonable vorschläge/ die Milch zwar heute acceptiret/ morgen aber gleichwieder anders sinnes ist/ so daß der jungfer Buschweilerin gerathen wird/ sie solte an die hohe lansdesregierung gehen/ die gütlichen vorschläge bezulegen/ und bitten/ daß selbige allergnädigst befehlen möchte/ daß der rath einen termin zu pflegung der gütthe ansetzen / und Milch anhalten solte/ daß er die gethanen allerbilligsten vorschläge acceptirte/ und nicht sie und Büsthoffen um all ihre wohlfahrt in der welt brächte.
23. f. Wie sie nun das auf die allerdemüthigste arth thut/ so ergehet auch bald ein allergnädigster befehl die jungfer kan aber davon keine abschrift erhalten/ der rath und die stadtgerichten expediren auch nichts/ sondern lassen im gegentheile ihren creditoribus vielmehr zu/ daß sie kummer klagen übergeben / den angelegten arrest, wie gewöhnlich prosequiren/ und daß D. Leib/ der doch der jungfer und Büsthoffes advocat seyn sollen/ als eben schon gedacht/
25. b
24. f.

gedacht/ unter dem vorwandt/ als ob sieh seine vollmacht/ wie in
 athen registriret/ auf den concurs proceß nicht erstreckt/ zum uns
 zeitigen curatore litis angenommen und bestätigt wird. Von 24. b.
 dem allen aber erfähret weder die jungfer noch Büschhoff ein
 wort/ und mögen der rath und die stadterichten auf ansuchen ihs
 rer feinde vermuthlich beschweden unter andern ihren bericht zu er-
 statten so lange ausgestanden haben/ daß nicht etwa Büschhoff
 von den angegangenen concurs processen/ dessen sie doch in ihren
 berichte ohnfehlbar hätten gedenccken müssen/ was erfähre und sie
 in ihren listigen und gefährlichen vornehmen hinderte. Die jung-
 fer aber/ da sie siehet/ daß sie sich vom rath und stadterichten so
 wenig hülffe zu versprechen/ sucht inzwischen Milichen priva-
 tim zu gewinnen/ hört aber zulezt von seinem eigenen advocato
 D. Chr. Ephraim Langen/ daß alle mühe vergebens wäre/ maß f. 25.
 sen dieser/ als er gesagt/ selbst bedencken getragen/ ihm bey sei-
 nen ungerechten vorhaben ins künfftige länger assistance zu lei-
 sten. Um diese zeit können nun die schwedischen trouppen ins land.
 Da nun bey der deshalben im ganzen lande entstandenen grossen
 furcht ein ieder das seinige/ so viel möglich gewesen zu salviren
 gesucht/ und Büschhoff aus Weymar an die jungfer geschriben/
 sie solte alles zusammen packen/ Ihro Fürstl. Durchl. zu Wey-
 mar wolten in regard seiner ihr bey einer gewissen bücher-affaire
 geleisteten dienste die gnade haben/ und einen vierspännigen was-
 gen nach Leipzig schicken/ darauf er das beste von seinen sachen in
 sein schloß schassen könte. Die jungfer Buschweilerin ist froh/ 25. b.
 packt was sie hat zusammen/ und weil sie zu den boden/ der ihr
 verstaelt worden/ durch eine andere ganz a parte kammerthür
 kommen kan/ nimt sie auch einige von denen besten büchern/ die
 verarrestirt gewesen/ und schafft sie an Büschhoffen nach Wey-
 mar/ als sie sich nun daselbst nur etl. tage aufhält/ mögen ihre
 feinde indessen muthmassen/ daß sie die besten sachen würde mit
 sich genommen haben/ wie sie denn auch alles frey und öffentlich
 eingepacket/ lassen deshalb den bücherboden so fort entriegeln/
 und da sie einige weggeschafft zu seyn vermeinen/ (denn gewiß
 hatten sie es nicht wissen können/ weil sie mit der versiegung so
 jähling zugefahren/ daß sie nicht einmahl auf den boden/ geschwei-
 ge in die kammer gesehen/) bitten sie in einigen schriffthen an die f. 26.
 stadterichten/ sie solten geschwind Büschhoffen und der jungfer
 Buschweilerin steckbriefe nachschicken/ es wäre schelm/ und dies
 bespact/ sie hätten bücher gestohlen und heimlich fortgeschafft. zc.
 Darauf komt zwar der jungfer Buschweilerin ihr bruder/ ein
 buchbinder in Leipzig/ protestando und appellando wider alles/

was

- was Wüsthoffen und seiner Schwester auf irgend eine art schimpflich und nachtheilig seyn könnte/ ein/ und bitter sonderlich/ daß man doch seine Schwester mit ihrer defension hören sollte. Es wird auch seinem petito deferiret/ und ihr 4. wochen zeit dazu von denen Stadtgerichten gegeben/ wie sie denn nun sich duffals
26. b. mit ihrem advocato zu besprechen/ und da ihr Willich durch D. Sriesen schreiben lassen/ sie solte nur kommen/ daß sie die gute pflegen/ und aus einander kommen könnten/ von Weymar wieder nach Leipzig geht. Allein sie ist kaum einige Stunden da/ und ist noch dazu ein bußtag/ als der 18. martii, so schicken die Stadtgerichten auf das allerlügenhaftigste vorbringen und anhalten derer creditorum, die selbigen tag für neid und bößheit nicht essen und ruhen können/ in schuppenfrühl nach einem urtheil. Und wie sie in ihren berichte ihrer gegebenen richterl. parole, daß die jungfer 4. wochen zeit zur defension haben sollte mit keinem jota gedenden/ sondern selbige/ wie man erweisen kan/ bey überschickung der acten zurück behalten/ so sprechen auch die herrn schuppen/ entweder auch noch am bußtage/ oder zum wenigsten gleich des morgens in aller frühe der von der jungfer Buschweilerin bruder eingewandren protestation und appellation ungeacht in gottes nahmen/ man solle die jungfer arretkiren/ und hernach bericht einsenden. Und so kommen Willich und Meinigt und führen die häscher mit ihren advocaten selbst in ihre stube/ die sie angreifen/ und gegen nachtszeit ins gefängniß bringen müssen. Wüsthoff memorial an die hohe landesregierung/ und weil es ein vornehm man/ dem seine noth bekandt/ selbst dem herrn baron von Zerberstein übergibt/ und um baldige allergnädigste resolution seinet wegen anhält/ empfängt er auch gleich hohe versicherung/ daß gegen den ersten april ein allergnädigstes rescript dess halber ergehen sollte. Wüsthoff läßt gegen selbige zeit durch 3. 4. sollicitanten fleißig vigiliren/ und weil die Stadtgerichte auch mitlerweile der jungfer Buschweilerin andere bücher und sachen/ die sie bey andern leuthen stehen hat/ verarrestiren/ und sonst immer alle tage was neues fürnehmen/ daß ihr nachtheilig ist/ so komt auch Wüsthoff bald alle tage mit neuen memorialen bey der hohen landesregierung ein. Er kriegt aber auf sein unablässiges bitten und bemühen ganger 19. wochen nichts von einem allergnädigsten befehle zu sehen/ bis er endlich auf sein letztes und an der zahl eilfftes memorial deren auf einmal zwey erhält. Das ding kan keinem menschen anders als verdächtig fürkommen/ weil aber die Stadtgerichten von keinen einigen abschrifft geben wollen/
27. b. bleibt
28. b.

bleibt er lange zeit in zweiffel/ wie das zugegangen/ bis er endlich
 auf erhaltenen neuen allergnädigsten befehl/ daß sie ihm die abs-
 schrift geben solten/ darauß/ daß die stadtgerichten kein präsen-
 tatum darauf gesetzt/ schließen muß/ daß wenigstens der eine
 ziemlich lange gelegen haben müsse/ und wie er 170 deshalb
 nachforschete/ sind er sich auch in solcher mitthaffung nicht be-
 trogen/ sondern wie die acten weisen/ ist der erste befehl nach
 des herrn baron von Zerberstein obgedacht gegebener Versiche-
 rung præcise den ersten april ergangen/ von dem secretario
 Vogelz aber/ wie das præsentatum, das sie doch auf Wüsth-
 hoff's erinnerung endlich dazu/ und auf den 17ten august gesetzt/
 ausweiseth/ jangher 19. wochen unterdrückt worden. Die arme
 arrestirte jungfer macht inzwischen in ihren gefängnisse klage. ke-
 der/ und da sie sich bißhero auf ihren advocaten D. Friesen ver-
 lassen/ da sie auch durch sein zureden und allerhand gegebene
 promessen von Weymar wieder nach Leipzig gebracht/ so laßt sich
 der 170 in vielen Wochen gar nicht finden/ ja Wüsthoff muß
 durch wunderliche Fügung Gottes erfahren/ daß der schlimmer
 gehandelt/ oder zum wenigsten auf eine recht schlimme art zu
 handeln/ noch erst recht gesonnen gewesen/ als die andern alle.
 Denn da sich seine feinde hinter ihn gesteckt/ und einige silberkus-
 ge gegeben/ daß er ihnen die jungfer Buschweilerin an ort und
 stelle/ wo sie sie haben wollen/ geschafft/ und sie noch daran nicht
 genug haben/ mögen sie ihm eine neue summe geldes bierhen/
 wenn er Wüsthoffen auch zu ihren gefallen schaffen könnte/ und
 das treiben sie um so viel mehr/ je genauere nachricht sie von
 Britischen kriegem/ der selbst nach Weymar gereiset/ das Wüsth-
 hoff bey dem Fürsten daselbst in guten gnaden stehet/ und dieser
 ihm seine dahin geflüchtete bücher abkauffen/ oder zu bezahlung
 seiner creditorn geld herschieffen möchte. Und solchen gemach-
 ten anschlag ins werck zu setzen/ schreibt gesagter D. Friesen ein
 brieffgen an Wüsthoff/ setzt loco captationis benevolentia.
 wie unberantwortlich die stadtgerichten in seiner sache verführent/
 er solte sie nun recht angreifen/ und abmahlen/ aus denen acten
 könnte man ihre partheiligkeit erweisen/ damit er doch aber auch
 aus der sache kame/ so hätte er 170 gute vorschläge die er ihm zur
 überlegung überschreiben wolle. Es wäre eine gewisse frau in
 Leipzig/ namens die Weberin/ die wolte so viel liebe für ihn ha-
 ben/ und tausend thaler her geben/ daß nur die jungfer los käme/
 und begehrte nichts/ als daß er Wüsthoff nur zu ihr kommen
 und einige Versicherung geben solte/ und den brief datiret er am
 28. april.

28. b.

f. 29.

29. b.

f. 30.


- er einen *salvum conductum* erhalten/ und in Leipzig frey rum
 geben dürfte/ sie in ihrer vorhabenden heimlichen subhastat-
 ion seines hauses hindern würdel würds bald so incaminiret/
 f. 34. daß er höchst gedachten befehl von dem secretario in Dresden
 erst den 9. octobr. und die abschrift davon erst den 15. gesagten
 monaths erhält/ da inzwischen die stadtgerichten die subhastat-
 tion den 1. octobr. als den sonabend für der messe/ da ein ieder
 bürger in seinem Hause genug zu thun hat/ und nicht leicht einer
 ohne noth auß rathhaus kömt/ heimlich angefangen und bis hie-
 her nulliter fortgesetzt. Wüsthoff protestirt und appellirt
 wider das illegale fürnehmen/ so bald er es erfahren/ und weil er
 sich dabey sonderlich zu beschweren hat/ daß die stadtgerichten
 wegen der jungfer Buschweilerin/ und des Mercklisch/mörderis-
 chen/complots so wenig als die universität wegen des gesuch-
 ten moratorii berichten wollen/ ergehen noch zwey allergnädig-
 ste befehle/ davon Wüsthoff aber nur den erstern erhalten könn-
 ten/ und sich/ wenn er um den andern angehalten/ von dem se-
 cretario so. Dan. Höpfern so abfertigen lassen müssen/ es wäre
 nicht nöthig/ daß man obrigkeit durch dergleichen scharffe befehle
 prostituirte/ es hätten sich die Mercklisch/mörderischen a-
 cten, darum er es bishero so getrieben hätte/ gleich als man am
 4ten novembr. 1707. den andern befehl siegeln wollen/ gesun-
 den. Sie sind aber von denen stadtgerichten/ die von dem scharff-
 fen befehle unter der hand schon nachricht gehabt/ und zwar dess
 halber heimlich/ und ohne einigen bericht eingeschickt worden/
 weil sie denen öfftern allergnädigsten befehlen/ und ihren in einem
 unterm 30. octobr. 1705. eingesendeten berichte gegebenen als
 f. 35. lergehorsamsten versprechen/ daß sie die inquisition wider
 Merckeln behöriger massen fortsetzen wollen/ so wenig nachges
 kommen/ daß sie in gegenheil/ die dieserwegen geführten acten
 sub A. B. & C. als mit höchsten vorsatz über zwey jahre unters
 driicket/ so daß wenn Wüsthoff bey ihnen darnach gefragt/ sie
 ihn nach Dresden/ und die secretarii in Dresden ihn wieder an
 sie gewiesen. Da er nun endlich gewis ist/ daß die gesagten a-
 cten in Dresden seyn/ bittet er bey der hochlöblichen landesregie-
 rung allerunterthänigst/ daß sie ihm selbige vorlegen lassen solte
 te. Das erhält er auch. Wie nun hochgedachte landesregie-
 rung selbst schon für 2. jahren/ da sie die stadtgerichten das erste
 mal eingesendet/ viel defecte in selbigen wahrgenommen/ und
 35. b. deshalber einen sehr scharffen befehl (davon aber Wüsthoff/
 wie

wie von andern allen/ zu gehöriger zeit teils abschriefft erhalten
 können) untern 20. octobr. 1705. an die Stadtgerichten gese-
 ben/ daß sie doch/ wie sie zu verantworten gedachten/ daß sie
 Wüsthoffs und der seinigen 3. mahl wiederholte protestation
 und appellation nicht einmahl registrirret/ sondern in gegen-
 theil seine disfalls übergebene schrifften zugleich mit einigen aller-
 gnädigsten befehlen/ und ihren eigenen vorher gegangenen be-
 richte/ von denen acten weggenommen/ und den Mercklisch-
 mörderischen complot ohne regard der gedachten protestatio-
 nen und appellationen wieder eingesetzt/ ingleichen/ was das
 für ein *procedere* wäre/ daß sie am 4. february 1705. eine regi-
 stratur angefangen/ und nicht/ wie gewöhnlich/ vollführet/ so
 wohl warum sie des Merckels mieth/contract/ darauf sie sich
 in ihren berichte beruffen/ nicht zum acten gebracht/ als warum
 von Wüsthoffs denunciationibus wider Merckels und der
 seinigen lieberliches und gottloses bezeigen und ihme deswegen
 geschenehene eigene auffündigung seiner mieth/ in acten nicht ein-
 jota zu finden wäre? und was dergleichen mehr. 2c. berichten
 solten/ also kömt Wüsthoff/ gleich in denen ersten tagen/ nachdem
 er die säubern acten zu sehn bekommen/ bey der hochlöblichen
 landesregierung ein/ und weist/ daß in forhanen acten 51. de-
 fecte wären/ die er ihnen auch in unterschiedenen schrifften nach
 der länge specificiret und deduciret/ bittet anben/ daß die acten
 nur bey der hohen landesregierung behalten werden/ denen
 stadtsgerichten abermahl aufs schärfste befehl gegeben werden
 möchte/ daß sie dem vom 22. octobr. 1707. an sie ergangenen
 befehl zusolge/ und daß er seines salvi conductus in seinem haw-
 se und sonst recht ungefränckt genießen könnte/ den Mercklisch-
 mörderischen complot exmittiren/ und zusörderst zu erlegung
 der damahls schon biß auf 200. thaler aufgeschwollenen mieth-
 zinses anhalten solten. Darauf erhält er in kurzen zwey aller-
 gnädigste befehle/ die er zwar selber ablösen müssen/ aber noch
 biß 180 nicht erfahren können/ was deren allergnädigster inhalt
 gewesen/ weil er nun aber sehnlich darnach verlangt/ und des-
 halber sonderlich da er von der universität den gesuchten saluum
 conductum erhalten/ selbst nunter nach Leipzig reisen will/ sagt
 ihm jemand/ daß er benöthiget seyn würde/ auch von crefftsamt-
 manne und rathe zu Leipzig einen saluum conductum zu erhal-
 ten. Und so geht er nicht eher von Dresden/ biß er an beyde
 deshalben allergnädigsten befehl hat. Weil er nun auch selbst
 gen

- gen bald erhält/ glaubt er daß es doch nunmehr seine richtigkeit haben würde. Aber da er mit seinem beehle kömte/ machen ihm
- 57. b.** gesagter creyß- amtmann und rath vielerley schwierigkeiten; der rath spricht/ er müsse noch zuvor mit dem creyß- amtmann communiciren/ und der creyß- amtmann sagt/ er habe noch zuvor aus ein und andern mit dem rathe zu reden. Endlich/ da Wüsthoff fragt/ was sie denn vor schwierigkeiten hätten/ was sie denn erst mit einander communiciren müßten/ läuffts da raus/ daß sie nicht einig wären/ wie hoch sie den stempelbogen dazu nehmen solten. Wüsthoff sagt/ daß die universität einen für 16. gr. genommen hätte. Rein sagt der creyß- amtmann/ Tho. Wagner/ die universität verstehts nicht besser/ es muß etner für 6. thaler seyn/ Wüsthoff weist ihm den in dem Königl. mandat wegen des stempelpapiers/ gemachten Tax à 16. gr. offerrirret auch zuletzt/ nur seinen zweck zu erhalten/ 3. thaler. Der creyß- amtmann aber sagt/ er hätte einen special- befehl/ und bleibt so lange bey seinen 6. thalern bis Wüsthoff einen allernädigsten befehl bringt/ daß er und der rath sich an den offerrirten 3. thalern gnügen und ihme conjunctim den salvo conductum dafür geben solten. Darauf würde er ihn wohl endlich erhalten haben/ aber weil die zeit/ von welcher ihm die universität den ihvigen gegeben/ schon so weit verlauffen gewesen/ daß etwa zu dem terminò ad. quem noch etliche tage übrig gewesen/ und die stadtgerichten auch bey der langen verschleiffung ihre dinge mit der jungfer und seinem hause schon so gut machen können/ als es ihnen beliebt/ und er sich also von dem salvo conducto, sonderlich/ da er höret/ daß die Buschweilerischen und
- 58. b.** subhastations- acten iho nach Dresden geschickt worden/ wenig vortheil versprechen kan/ spart er vielmehr/ besonders nach dem ihm der creyß- amtmann von den letzten befehl keine abschrift geben will/ seine 3. thaler und reiset wieder nach Dresden/ um daselbst iltgedachte acten vorgelegt zu bekommen. Er bittet um sothane gnade bald in der ersten stunde/ da er raus kömmt/ und verspricht sich selbige um so viel gewisser/ ie grössere promessen er allezeit von denen herren hoffrathen darauf bekommen. Allein er erfährt/ daß die Buschweilerischen acten bereits wieder munter gegangen. Und ob er wohl geglaubt/ es würde seine wider das tumultuarische verfahren mit der jungfer eingewandte
- 59.** protestation und appellation für erheblich erachtet worden seyn/ so haben doch die stadtgerichten ihren bericht deshalber einzuschicken

zuschicken bis in die 6te woche von der zeit an/ da die protesta-
 tion und appellation eingewandt worden / und so lange verzog-
 gen/ bis sie gewußt daß Wüsthoff von Dresden gewesen / und
 in Leipzig um den saluum conductum angehalten / und also die
 connexion ihres fürnehmens nicht so genau observiren können.
 Und wie sie der hohen landesregierung in ihren berichte glaubend
 gemacht/ sie wolten ihres orts dem Proceffe mit der armen jung-
 fer gern ein ende machen/ es stünde ihnen nur Wüsthoffs pro-
 testation und appellation im wege/ so rejicirt die landesregie-
 rung/ quasi en faveur der jungfer sothane appellation, und
 das wissen sich die stadtgerichten so zu nutze zu machen/ daß sie der
 jungfer den befehl/ worinnen Wüsthoffs protestation und ap-
 pellation verworffen/ vorlesen / und ihr darbey durch vielerley
 drohungen/ wie es ihr noch gehen könne/ bange machen / so gar
 dahin bringen/ daß da sie nunmehr ganzer 45. wochen in dem
 härtesten gefängnisse unschuldig gesessen / dabey an ihren leibe
 und gemüthe tausend quaal ausgestanden/ und sich in allen/ wie
 eine arme sunderin tractiren lassen müssen/ sie noch zu legt/ und
 nachdem sie auch schon geschworen/ daß sie die bücher aus keinem
 betrüglichen abscheu weggeschafft / oder sonst das geringste in
 fraudem creditorum zu thun gemeint gewesen/ wegen der auß-
 gelauffenen unkosten an 60. rthalern einen bürgen bestellen muß.
 Die sabhaltations acten trifft er doch aber noch in Dresden an.
 Sie bestehen aber etwa aus zwey oder drey bogen / und grun-
 den sich erstlich auf die schuldigen Schwedischen contributions-
 und andere herren gefälle/ die sich auf 226. rthal. 19. gr. 9. pf.
 belauffen sollen/ hernach auf ein gewisses extract urthel aus dem
 concurs-proceß. Wüsthoff erschrickt sonderlich über das ur-
 thel/ theils weil er von dem heimlich angesponnener concurs-
 proceße noch bis igo kein einig wort gewußt/ theils weil sie nur den
 anfang und das ende davon gesetzt/ und das mittelste / und so
 gar alle umstände/ wenn und wo es gesprochen / höchst verdäch-
 tig weggelassen/ und wie er wegen der prätrendirten Schwedis-
 schen contribution und anderer herren gefälle erweisen kan/ daß
 die jungfer bis zu der zeit/ da sie eingesezet worden/ alle heller und
 pfennige/ auch noch zuletzt die grosse capitations - steuer an 33.
 rthal. 12. gr. erleget/ theils wissen will/ warum nicht die stadtger-
 richten den von seinen miethleuten erhobenen hauszins an 118.
 thal. zu abtragung derer Schwedischen contributiones und an-
 derer herren gefälle anwendet/ so deduciret er seine nothdurfft
 30. b.
 f. 40.

- bey der hohen landesregierung so guts ihm möglich ist. Diese
 deduction hoben zwar die herren hofsräthe nicht zum acten
 kommen lassen/ doch haben sie befehl gegeben/ daß die stadtgeri-
 41. richten die concurs acten einschicken solten. Das thun die/ as
 bey/ welches wiederum höchst verdächtig/ ohne ewigen bericht.
 Wüsthoff kriegt die acten lange zeit unterdrückt/ an vielen or-
 then verfälschet/ und castriret/ der jungfer Buschweilerin ihre
 intervention samt noch vielen andern schriften weggenommen/
 en sin darinnen die gangen concurs und subhastations acten à
 capite ad calcem retutiret/ und da das die hohe landesregier-
 rung mehr als klar sehen kan/ so bittet er nochmahls allerunters
 thänigst um das moratorium. Das erhält er zwar noch
 41. b. nicht/ es ergeheth aber doch unter den 23. april ein allergnädig-
 ster befehl daß die stadtgerichten einen termin zur güte anberäu-
 men/ und seine creditores in die gesuchte gestundung zu willig-
 gen/ so viel möglich disponiren solten. Von dem befehl aber
 kan Wüsthoff weder abschriefft erhalten/ noch irgends etwas ex-
 pedire kriegen. Er beschweret sich deshalb bey der hohen
 landesregierung/ und bittet bey derselbigen/ daß ihme doch nur im
 Dresden abschriefft von diesem und andern vorher ergangenen
 allergnädigsten befehlen gegeben werden möchte/ er erhält aber
 darauf keine andere resolution, als daß die stadtgerichten das/
 was ihnen untern 23. april anbefohlen gewesen/ aufs schleunig-
 42. ste expediren solten. Von diesem befehl geben ihme endlich die
 stadtgerichten abschriefft/ aber weil er aus diesem allein/ als der-
 sich auf den vorigen beziehet/ nicht klug werden kan/ kommt er
 nochmahls bey der hohen landesregierung ein/ und weil er unter
 der hand einige nachricht bekommen/ daß die stadtgerichten einen
 termin zur güte ansetzen solten/ so bittet er sonderlich/ daß doch
 denen stadtgerichten befohlen werden möchte/ daß sie den unzei-
 tigen curatorem litis von solchem termin weg lassen solten.
 Er erhält auch darauf eine resolution nach wunsch/ und werden
 die stadtgerichten nochmahls ermahnet/ den allergnädigsten be-
 fehl untern 22. april ohne ewigen verzug zu expediren/ die
 42. b. stadtgerichten aber citiren nicht allein/ nach dem sie endlich am
 27. junii einen termin zu pflegung der güte anberäumt/ den
 curatorem litis mit dazu/ sondern expediren auch sensse/ was ih-
 nen 3. mahl befohlen gewesen/ so schlecht/ daß sie denen morosa
 creditoribus nicht ein wörtgen zureden/ sondern ihnen vielmehr
 zulassen/ daß sie statt güthlicher erklärungen die arme jungfer
 Buschs

Zuschweilerin außs schmäblichste injuriren/ und hat diese von ihren eingenommenen richtern nicht einmahl so viel ers langen können/ das sie ithane injurien die sie zu vindiciren sich vorbehalten/ hätten registriren lassen. Wüsthoff protestirt darauf sofort wider alles fernere verfahren in dem concurs und subhastations. proceß/ und kömt auch den 28. junii als des tages drauff bey der hohen landesregierung ein/ und klagt wie schlecht sich die stadtgerichten die pflegung der güte hätten angelegen seyn lassen. Da er nun über 4. wochen auf allergnädigste resolution gehoffet/ und fast täglich darum sollicitiret und sollicitiren lassen/ sagt ihm der secretarius adj. Joh. Frost/ sein memorial wäre noch nicht übergeben/ es wäre etwas zu scharff gemacht. Wüsthoff der dergleichen complimenten schon gewohnt gewesen/ weiß keinen andern rath/ als das er noch eins machen läßt/ das läßt aber der secretarius wieder 14. tage liegen und sagt hernach/ es würde wohl nöthig seyn/ das es/ ehe es zum vortrage käme/ von einem legitimirten advocato unterschrieben wäre/ das läßt Wüsthoff auch seinen advocaten thun/ worauf denn endlich den 29. august. ein allergnädigster befehl erget/ das die stadtgerichten/ wie sie den befehl vom 23. april expediret/ berichten/ und anbey die concurs und subhastations acten sub A &  mit einschicken solten. Davon meynen die stadtgerichten schlechten vorteil zu haben/ und also thun sie lange zeit/ als ob sie den befehl nicht gelesen/ und sind vielmehr bedacht/ wie sie die zur allerhöchsten ungebühr pretendirte unkosten von der jungfer Zuschweilerin eintreiben wollen/ als deshalb sie ihr nicht allein alle ihre sachen/ die sie ihr an 2. bis 9. orthen verarrestiren lassen/ noch bis 130 vorhalten/ sondern auch den von ihr gestellten caventen für sich fodern/ und ihr mit der execution drohen. Wüsthoff muß in nahmen der jungfer abermahls an Seine Königl. Maj. protestiren und appelliren. Über daran kehren sich die stadtgerichten so viel als nichts/ bis Wüsthoff einen scharffen befehl bringet/ das sie/ was es mit der jungfer Zuschweilerin in allen/ was Wüsthoff denuncirt, für bewandnis hätte/ ungesäumt berichten/ und die in ihren sachen ergangenen acta mit einschicken solten. Das geschieht. Da nun Wüsthoff die acten kriegt sind sie/ als er sehen muß/ mit denen andern allen von gleicher Art/ nehmz

- lich castrirt, verfälscht und auf vielerley weise verkehrt. Wüsthoff hält seine obberührte untern 31. martii eingegesenen deduction 170 gegen diese acten, und wie er sieher/ daß er seine nothdurfft aus diesen der Buschweilerin acten weit besser/ als aus denen ganz und gar zerstückten und verkehrten concurs und subhastations acten vorstellen können/ im massen seine eigene creditores und feinde der stadtgerichten und der universität in denen heimlichen concurs acten besündliche falsche berichte/ das Wüsthoffs bibliothec, die er seinen creditoribus bald anfangs für 2500. thaler offeriret/ nicht 1000. thaler werth wäre in diesen acten re futirt, als in welchen an 8. unterschiedenen stellen beygebracht/ und durch Barthol. Zecken und Io. Theod. Boetium zweyen bücher proclamatoribus in Leipzig noch eyblich beyzubringen versichert worden/ daß Wüsthoffs bibliothec sehr rar/ und nach dem gewöhnlichen auctions preiß biß auf 3000. thaler zu bringen wäre/ also übergibt er obgedachte deduction vor 31. martii 170 nochmalts mit marginalien, und weist die ungerichtigkeiten so klar/ daß sie jederman mit händen greiffen können. Darauf kan er aber alles mündlichen und schriftlichen anhaltens ungeacht keine resolution erhalten. Weil nun die stadtgerichten noch schuldig sind/ dem allergnädigsten befehl vom 29. august zu folge ihren bericht/ wie sie den befehl vom 23. april expedirt, und nächst selbigen die concurs und subhastations acten sub A & einsenden solten/ fatigirt er sie so lange / biß sie endlich ein volumen, nemlich das sub A einschicken/ und dabey berichten/ es hätte nach allen angewendeten Fleiß die güthe dißmahl nicht verfangen wollen. Wüsthoff kriegt den bericht/ und zeigt aus allen umständen/ daß denen stadtgerichten nichts weniger ernst gewesen wäre/ als seine creditores in die gesuchte gefundung zu willigen/ zu disponiren/ und weil er aus denen acten sub A die ihm vorgelegt werden/ gewahr wird/ daß seine oft genandte deduction von 31. martii mit vielen beylagen von diesen acten weggeschleppt worden/ und nicht gewis ist/ ob alle die schriften ganz und gar unterdrucket/ oder zu denen zurück behaltenen acten sub gebracht worden/ so bittet er bey der hohen landesregierung im monath septembr. octobr. und novembr. in vielen unterschiedlichen memorialen, daß sie doch auf seine letzte deductionen allergnäd

gnädigste resolution ertheilen/ und da sie ihme ja das mo-
 zatorium zu geben noch bedencken trügen / sich nur die acten f. 46.
 von der universität/ rath und stadtgerichten ccomplet einz-
 schicken/ und inzwischen denen stadtgerichten / daß sie die
 jungfer und ihren bürgen mit einforderung der prætendir-
 ten unkosten verschonten/ von seinen haußleuten / *Merckel*
 und *Sandern*/ den schuldigen miethzins an 400. thalern
 eintreiben/ für allen aber in der heimlichen subhastation sei-
 nes hauses nicht weiter fortfahren solten / ernstlich befehlen/
 und nachmahls ihn und seine creditores durch einen vorbes-
 cheid vöellig auseinander setzen möchte. Auf *sothaues* offit
 wiederholtes bitten ergehen zwar einige allergnädigste bes-
 fehle/ *Wüsthoff* aber kan von denen stadtgerichten auch von
 keinem einsigen derselben abschrifft erhalten/ ob er gleich 46. b.
 ganger 4. wochen unablässig darum bitet. Ober nun wohl
 geglaubt/ daß der inhalt der gefagten allergnädigsten besche-
 le ad votum gewesen seyn würde/ so muß er doch mit schmerz-
 lichen erfahren/ daß entweder sein suchen von der hohen landes-
 regierung/ oder derselben befehle von denen *Leipziger* gericht-
 ten wenig oder gar nicht regardiret worden. Denn es sit-
 bet der hederliche pferde knecht *Merckel* mit seinen mörder-
 rischen complot noch im hause/ und muß *Wüsthoff* die grös-
 sten gottlosigkeiten von ihm treiben/ und ihme das alles noch
 für so genossen naus gehen sehen / daß auch die landesregie-
 rung auf seine neue denunciation von 3. octobr. 1708. wie
Merckel mitten in der messe so gar sein hauß anzünden wol-
 len 2c. 2c. 2c. keinen andern befehl gegeben/ als daß die stadt-
 gerichten schleunigst expediren solten/ was ihnen schon vor-
 hin/ vom 4. novembr. 1707. an/ in der sache befohlen ge-
 wesen. Es hat aber *Wüsthoff* von eben den 4. novembr.
 an noch bis diese stunde keinen einsigen befehl bekommen als
 igtgedachten unter den 19. octobr. 1708. der sich auf die an-
 dern bezogen/ und ihm also nichts nuz gewesen/ und densel-
 ben doch auch nicht ehe bis die folgende historie mit ihm ge-
 spielet. Nehmlich/ als sie zusammen erfahren/ daß *Wüsts-
 hoff* in jüngster michaelis messe von *Leipzig* nach *Halle* ge-
 reiset/ und auch die jungfer *Buschweilern* mit sich genoms-
 men/ halten sie es igo für das beste tempo, die subhastation
 auf die art/ wie sie sie angefangen/ zu endigen/ und sein hauß/ 47. b.
Hans Thoms Sritschen/ der von anfang darhinter gesteckt/
 und

- und seine creditores und mietheleute wider ihn verhezet/ und den Leipziger rath und stadtgerichten eingenommen/ pro 5000 thaler zu adjudiciren/ und da sich in derer rechtmäßigen besitzer abwesenheit niemant opponiren können/ sofort in possessis zu geben. Solch ihr vorhaben erfährt zwar ungefahr Wüsthoffs advocat in Leipzig herr *And. Mylius*, der als er sonst anderer affairen halber auß rathhaus kömmt/ Stritschen mit einigen sacken geld siehen sieht/ der fragt gleich hie und da/ was es denn gäbel und da er so viel wind
- f. 48. kriegt/ daß es über Wüsthoffs haus hergunge/ setz er sich gleich zu rathhause nieder und protestirt und appellirt h. Wüsthoffs nahmen schriftlich wider die adjudication und lehnsreichung/ und alles was Wüsthoffen und der jungfer Benschweilerin auf einige weise nachtheilig seyn könnte. Aber die herren von rathhause wollen die Protestation nicht annehmen/ bis er in continenti 36. rthaler in casum succumbentia erleget. Des zumuthen scheint/ dem advocaten zu hart/ und als er sagt/wäre es ihm auch damahls nicht möglich gewesen sein leben so auf den plog mit 30. thalern/ geschweige Wüsthoffs haus zu retten; und so wird Stritschen das haus/ dieser und Wüsthoffs und der jungfer vorher doppelt eingewandten protestation und appellation ungeacht/ feliciter adjudiciret/ und ihm auch in selbigen tage possess und lehnsreichung gegeben. Als nun die jungfer Benschweilerin von Halle wieder zurück kömmt/ sind sie nicht allein den neuen wirth/ sondern derselbe hat auch schon am ersten tage seiner haushaltung viele bäume in dem hoffgarten abgehauen/ einige davon verkaufft/ und sonst in hause mit Werckeln/ als mit seinem factor allerhand anstalt gemacht/ und will sie auch so gar mit aller gewalt gleich aus ihrer stube treiben. Die jungfer geht den 12. novembr. auß rathhaus/ und will doch hören/ wie der rath und die stadtyerichten ein solch tumultuarisch illegales surnehmen zu verantworten gedächte/ protestirt auch anbey wider ihre ejection, wider die verstattung der besichtigung und des baus es/ und wider alles was ihr an ihren rechte præjudicirlich seyn könnte. Als sie nun das thut/ erbricht immittelst Stritsche ihre fest verschlossen gewesene stube mit aller gewalt/ raubt ihr ihre betten/ zinn/ und so viel von hausrath und mobilien da gewesen/ und läßt in sein haus schaffen. Die
- jung

junger Buschweilerin denunciert das gleich zu rathhause/
 darauf Frischen zwar inhibition geschehen seyn mag/ aber
 inzwischen hat er doch noch alle ihre sachen/ und bemühet sich
 noch bis dato auf alle art und weise/ daß er die junger und
 ihre hausleute heraus bringen/ und die Freyheit nach seinem
 gefallen zu brauchen und zu bauen erlangen möge. Das
 alles muß nun Wüsthoff so mit ansehen/ und kan nichts
 mehr thun/ als daß er nur um abschriefft der ergangenen aller-
 gnädigsten befehle bitten/ daß er doch nur sehen möchte/ was
 die hohe landesregierung sonderlich auf seine 6 letzte memo-
 rial in monat septembr. octobr. und novembr. anbefoh-
 len. Weil aber bey denen stadtgerichten zu Leipzig/ da wo
 nen auch schon auf Wüsthoffs vorher gesüertes klagen und
 bitten von der hohen landesregierung befehl gegeben wor-
 den/ daß sie seinen bitten gehor geben/ und ihme alle ergan-
 gene allergnädigste befehle communiciren solten/ mehr nicht/
 als obgedachter von 19. octobr. 1708. der sich auf die ans-
 dern bezogen/ zu erhalten gewesen/ geht er noch einmahl an
 die hohe landesregierung/ macht ihrgesagten befehl zum ein-
 schluß/ und weist/ wie ihn die stadtgerichteen recht als zum-
 narren hätten/ und bittet auch noch einmahl daß sie ihme
 doch nur die allergnädigste befehle in Dresden in abschriefft
 geben möchten/ und wenn sie ihme ja das moratorium zu
 geben noch bedencken trügen/ nar die acten complet schaff-
 fen solten/ er wolle weisen/ daß die subhastation seines hau-
 ses/ wenn noch irgend ein recht und gerechtigkeit im lande wä-
 re/ zu cassiren/ und da er längst käuffer gehabt/ die ihm
 6000. thaler geben wollen/ so offerirt er sich auch anbey/
 seine creditores in fall er gar kein indult erhalten selte/ so-
 fort content zu bezahlen. Das thut er am ende des no-
 vembr. letztverwichenen jahres; aber er hat noch die stun-
 de nicht gehört/ daß einige allergnädigste resolution dar-
 auf ergangen. Weil er nun also zweiffeln muß/ ob der rath
 und die stadtgerichten zu Leipzig von diesen seinen bitten und
 erbietthen nachricht haben mögen/ so protestirt er bey seib-
 jen nochmahl wider alles fernere verfahren/ und erbiethet
 sich anbey auch bey ihnen/ daß wenn sie würden die acten
 complet eingesendet haben/ und ihme das gesuchte morato-
 rium verweigert werden solte/ er so dann seine creditores
 und wenn es auch mit seinen größten ruin geschehen solt/
 selbst

49. b.

f. 50.

50. b.

selbst bezahlen wolte. Darauf haben die einen bericht eingeschickt/ und mit selbigen zugleich die subhastations acten. Wüsthoffwundert sich zu erst warum sie ihme nicht zu ab-
 f. 51. lösung des berichts insinuation zugeschickt/ und ist doch begierig/ diesen bericht/ so wohl als die gesagten subhastations acten, die er nun von monat martio 1708. bis hi-hec nicht vorgelegt bekommen können/ zu sehen/ und so bittet es bey der hohen landesregierung um sothane allergnädigste willfahrunge/ und wiederholet nochmalts sein voriges suchen und erbiethen. Als er nun solches in zweyen memorialen von 27. und 30. novembr. gerhan/ läufft er alle tage 4. bis 5. mahl auf die regierung und fragt bey dem secretario Grossten nach resolution, dieser sagt aber immer/ seine memoriale legen bey denen acten, es wäre noch nichts resolvirt. Das ding wird Wüsthoffen zu lange und daher verdächtig/ weil sonst die resolutiones auf der stadtgerichten berichte
 f. 51. b. wider ihn stets aufs längste in 2. 3. tagen fertig gewesen/ und deswegen sagt er zu den genannten secretario, er sehe schon/ wie das ding gespielt werden solle/ er protestire auch in specie bey ihm wider die zurückschickung der subhastations acten, und appellire dissals an Se. Königl. Maj. hohe person selbst/ und solle er das denen herren hofrätthen hinterbringen/ der lacht aber über die protestation und sagt/ der König wäre ja nicht da/ das appelliren wäre so viel als nichts. Weil er nun auf die arth nicht trauen darff/ daß er es denen herren hofrätthen/ gebethener massen nach/ hinterbringen werde/ kömt er nachmittags noch schriftlich bey denen herren hofrätthen ein/ und wiederholet diese seine protestation und appellation, und darauf läufft er nun bald alle
 f. 52. tage 10. mahl auf die canceley/ und fragt was denn endlich auf seine 3. memoriale und lezt eingewandte protestation und appellation resolviret wäre? Der secretarius Forst sagt ab:r immer wieder/ und das bis zum 11ten decembr. es wäre noch nichts resolvirt, die sache läge / und seine me-

moriale wären bey denen acten. Er bittet ihn darauf
 ob-lich/ er sollte doch machen/ daß er zum vortrage käme/
 wird auch von ihm den 12ten wieder bestellt/ aber er ist den
 gangen tag unsichtbar/ bis Wüsthoff den 13ten in seinen
 hause von ihm hören muß/ ja es wäre resolvirt, aber er
 kriegte den bericht und die acten nicht/ Wüsthoff fragt: ie
 warum denn nicht? sind sie denn schon wieder nunter? dar-
 auf will er lange nicht antworten/ bis er endlich/ da ihn §2. b.
 Wüsthoff ums jüngste gerichte willen geberhen/ noch so viel
 nachricht gibt: er sollte bey Spahemann nachfragen. Wüsth-
 hoffläufft auch gleich bey selbigen ins hauss/ und muß da mit
 erstaunen hören/ daß die acten schon den 11. decembr. nunter
 geschickt wären. Er kan das nicht begreifen/ weil ihm der
 secretarius Frost eben den 11ten decembr. mittags um 1. uhr
 gesagt/ es wäre noch nichts resolvirt, fragt noch einmahl
 ob er es denn glauben dürfte? ja sagt der/ es wäre nicht
 anders/ am 11ten decembr. hätte sie des vice-canglers von
 Rötteris secretarius Wagner abgelsset/ und sein prote-
 stiren und appelliren an den König hülfte so viel/ als man
 auf den nagel wegblicke. Wüsthoff weiß darauf nichts
 klügers zu thun/ als daß er geschwind wieder bey den rath
 und stadtgerichten in Leipzig protestirt wider alles/ was sie f. 53.
 gefährliches incendirt/ sonderlich aber wider die verstat-
 tung des baues/ und die besichtigung seines hauses/ und dis-
 sats anbey an Se. Königl. Maj. hohe person selbst appellirt.
 Das thut er auch sofort in der stunde/ dessen ungeacht aber
 verstaten die/ da die jungfer einmahl auf den 1. marctt gegans-
 den/ in Gottes namen die besichtigung/ und schicken wie-
 derum einen bericht mit eynen convolut acten ein. Wüsth-
 hoff bittet gleich wieder um communication solches berichts
 und vorlegung der mit eingeschickten acten. Als aber das
 memorial, darinne er das suchet/ einige tage gelegen/ und er
 nach resolution fragen will/ sagt Schade zu ihm/ er solle
 nur ein wenig warten/ er würde ihm seine memoriale gar
 wie

53. b.

V
D
18

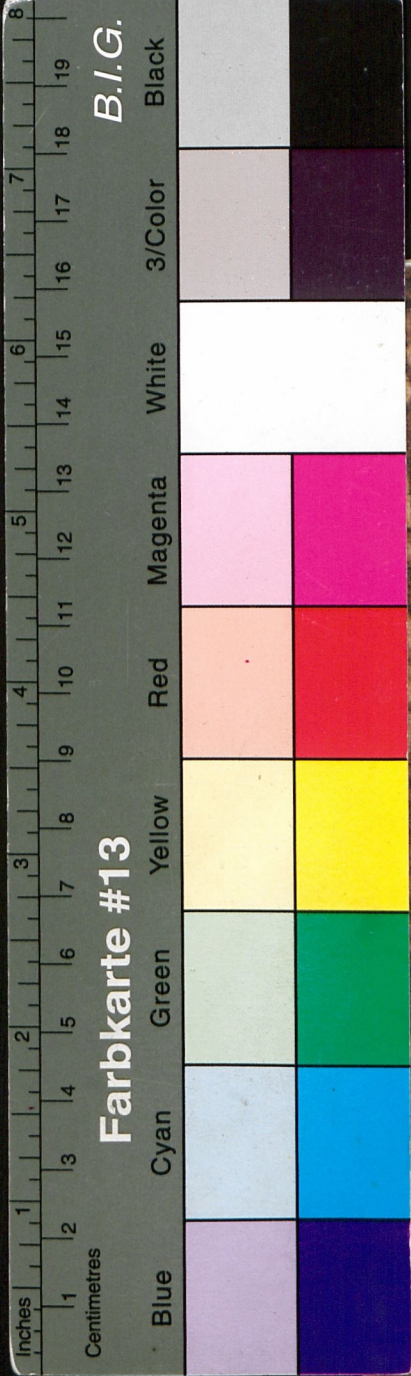
wiederum zurück geben. Wisthoffen ist mit dem erbtes
then nicht viel gedient/ und so thut er/ als ob er eben nicht
zeit zu warten hätte/ und geht fort/ schreibt aber doch ges
schwind an den Schaden/ und bittet/ er solle ihme doch bez
richten/ warum er ihme seine memoriale wieder geben wolle/
dieser sagt aber nicht viel/ sondern hängt die memoriale selb
nen bothen mit gewalt auf/ den aber Wisthoff gleich wie
der fort schickt/ und von dem ste auch Schadens magd wies
der angenommen. Was nun das bedeuten soll/ und wie
seine sochen in dem ist angefangenen neuen jahr weiter lauff
fen werden / muß er erwarten. Zum wenigsten scheint
aus den letzten/ als wenn die hohe landesregierung ihn
an höhern orth zu gehen nöthigen
wolte.

Z/ 5380



X 342 1200

101700 h c



27. 165. (20)

Z f
 6380

SPECIES FACTI
 vel potius
BREVISSIMA SERIES
ARIORUM DELI-
CTORUM
 Quae
ACERRIMI HOSTES
B. H. Wüsthoffii atque virginis A.
M. Buchroederiana
 hinc & inde commiferunt
 praeripimus
LIPSIÆ ET DRESDAE

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
 HALLE
 (SAALE)

BIBLIOTHECA
 PONICKAVIANA

had 1708